



Asyl: Innenministerium erlaubt falsche Angaben



Wenn Zuwanderer falsche Angaben zu ihrer Herkunft oder Identität machen, wirkt sich das nicht notwendigerweise negativ auf ihr Asylverfahren aus. „Die Frage der Schutzbedürftigkeit hat im Prinzip nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, ob man jetzt unzutreffende Angaben gemacht hat“, sagte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums am Freitag in Berlin. Der Antrag auf Schutz in Deutschland müsse generell „in glaubhafter Weise“ vorgetragen werden, fügte er hinzu. Soweit [Focus-online](#). Und in ein paar Jahren gibt es für die Asylbetrüger dann offiziell den BRD-Pass, wie das nachfolgende Urteil aus dem Jahre 2013 zeigt: [„Vom Asylbetrüger zum deutschen Staatsbürger.“](#)